

Pressemitteilung

Ein Gemeinwohl-Prämiensystem in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2028: Für Deutschland liegt die Lösung bereits auf dem Tisch

Nach den Vorschlägen der Europäische Kommission (KOM) für die Gemeinsame EU-Agrarumweltpolitik ab 2028 sollen Umwelt- und Klimaleistungen künftig als eigenes Geschäftsmodell für landwirtschaftliche Betriebe gezielter honoriert werden. Mit der Gemeinwohlprämie 3D (GWP 3D) des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL) liegt in Deutschland bereits ein wissenschaftlich fundiertes und praxistaugliches Modell vor, das diese Anforderungen erfüllt. Jetzt kann die GWP 3D auf den Höfen im Rahmen einer Simulation erprobt werden.

Ansbach, 09. September 2026 – Mit ihren Vorschlägen zur GAP ab 2028 und der Zusammenlegung der aktuellen Öko-Regeln mit den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) richtet die Europäische Kommission die Agrarförderung grundlegend neu aus. Die Agrarumwelt- und Klimaaktionen (AUKA) sollen flexibler, anreizorientierter und stärker an den tatsächlichen gesellschaftlichen Leistungen landwirtschaftlicher Betriebe ausgerichtet werden. Der DVL stellt jetzt im Vorfeld der bevorstehenden Agrarministerkonferenz Ende September in Würzburg die neuesten Ergebnisse zur inhaltlich-konzeptionellen Ausrichtung des DVL-Prämiensystems in einem Policy Paper vor. In diesem Papier werden konkrete Empfehlungen für die anstehenden Entscheidungen auf Bund-Länder-Ebene formuliert, um die Honorierung von konkreten Umweltleistungen als punktebasiertes Prämiensystem ab 2028 für die AUKA in Deutschland einzuführen. Damit greift der DVL auch den politischen Willen zur stärkeren Honorierung gesellschaftlicher Leistungen am Beispiel der Gemeinwohlprämie auf, wie er bereits in früheren AMK-Beschlüssen 2021 und 2023 zum Ausdruck kommt.

Gleichzeitig legt der DVL nun einen InVeKoS-kompatiblen Simulationsrechner namens smartGAPP vor, mit dem sich das Honorierungsmodell der Gemeinwohlprämie auf den Betrieben erproben lässt.

„Die Europäische Kommission hat deutlich gemacht, dass die Agrarförderung künftig bei geringerem Budget noch stärker und effizienter an Umweltwirkungen ausgerichtet werden soll. Die GWP 3D wird diesen Anforderungen gerecht. Es war uns von Anfang an ein Herzensanliegen, dieses Honorierungssystem nutzerfreundlich, wirkungsvoll und praxistauglich auf die Betriebe zu bringen. Und das können wir nun zeigen, der

Praxis-Check auf den Höfen läuft“, sagt Maria Noichl MdEP, Vorsitzende des Deutschen Verbands für Landschaftspflege.

Die Anforderungen an Agrarumwelt- und Klimaaktionen (AUKA) im Vorschlag der EU-Kommission zur GAP-VO (COM 2025/560) sind klar: sie sollen mit finanziellen Anreizen versehen und freiwillig, kooperativ und regional differenziert ausgestaltet werden. Die Förderung soll sowohl ökologisch als auch konventionell wirtschaftende Betriebe unterstützen, um ein breites Spektrum von Landwirt*innen anzusprechen. Gleichzeitig sollen Möglichkeiten geschaffen werden, verschiedene Maßnahmen miteinander zu kombinieren und damit die Umweltwirkungen zu erhöhen. Auch die Förderhöhe soll sich stärker an den tatsächlich erzielten Umweltleistungen orientieren und zugleich zur Einkommensstabilisierung der landwirtschaftlichen Betriebe beitragen. Vorzusehen sind sowohl ein- als auch mehrjährige Maßnahmen.

Wie erfüllt die Gemeinwohlprämie 3D diese Anforderungen? Den einzelnen Maßnahmen wurden wissenschaftlich ermittelte Umweltwirkungen gemäß der spezifischen GAP-Ziele Biodiversität, Klima-, Boden- und Gewässerschutz sowie Tierwohl zugeordnet und in einem 12-stufigen Punktesystem abgebildet. Boni honorieren zusätzlich die Kombination verschiedener Maßnahmen sowie deren mehrjährige Umsetzung. Dadurch werden Synergien sichtbar und kumulative Umweltwirkungen gezielt gefördert. Gleichzeitig bleibt den Betrieben die Freiheit, selbst zu entscheiden, mit welchen Maßnahmen sie ihre Umweltleistungen erbringen und damit Geld verdienen.

Der Lösungsansatz findet auch in Europa Beachtung. In den Niederlanden wurde ein vergleichbares Honorierungssystem für Öko-Regelungen bereits erfolgreich eingeführt. Darüber hinaus untersucht Luxemburg derzeit im Rahmen einer vom DVL erstellten Machbarkeitsstudie die Übertragbarkeit der GWP 3D auf die dortige künftige Agrarumweltförderung.

„Die Diskussion über die Ausgestaltung der GAP muss jetzt von der grundsätzlichen Zielsetzung zur konkreten Umsetzung kommen. Mit der GWP 3D und der smartAPP kann jeder Landwirt mit den eigenen Betriebsdaten die Umsetzung erproben. Regional flexibel und wissenschaftlich fundiert.“, sagt Dr. Jürgen Metzner, Geschäftsführer des DVL. „Die aktuelle Testphase wird der Verwaltung und den Landwirten den späteren Übergang vom Pilotbetrieb in die Regelförderung erleichtern und beschleunigen.“

Mit ihren Vorschlägen setzt die KOM den politischen Rahmen für die GAP ab 2028. Mit der GWP 3D und der smartGAPP bietet der DVL für Deutschland bereits ein konkretes Instrument an, das die neuen Anforderungen erfüllt: einkommensstützend, freiwillig, wirkungsvoll, InVeKoS-tauglich und nutzerfreundlich.

Pressekontakt: Sabine Richter, Deutscher Verband für Landschaftspflege, Promenade 9, 91522 Ansbach, Tel: 0981/180099-22, E-Mail: s.richter@dvl.org

Fachkontakt: Liselotte Unseld, Deutscher Verband für Landschaftspflege, Promenade 9, 91522 Ansbach, Tel: 0981/180099-16; E-Mail: l.unseld@dvl.org